

Änderung Richtlinien über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 21.10.2016 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 5. Juli 1984 über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare idF DT-Beschluss vom 19. Oktober 2006“ werden gemäß § 140a Abs. 2 Z. 8 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:
„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 5. Juli 1984 über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare idF 21.10.2016“
2. Folgender § 5 wird eingefügt:
„§ 5. Soweit in diesen Richtlinien personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.“
3. In Artikel II wird folgender Satz angefügt:
„Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 21. Oktober 2016 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 30.11.2016 und bekanntgemacht in der NZ 2016, S. 478 (Ausgabe Dezember 2016).]